

Preisblatt



Gültig ab 1. Januar 2021

Sonderpreisregelung für Kleingartenanlagen und Garagengemeinschaften im Versorgungsbereich der TWN

(für Kunden im Netzgebiet der Technische Werke Naumburg GmbH)

	netto	brutto
Arbeitspreis pro kWh	28,11 Cent	33,45 Cent
Verrechnungspreis pro Jahr	30,70 Euro	36,53 Euro
Stromwandlersatz	30,68 Euro	36,51 Euro

Alle Preise sind auf zwei Nachkommstellen gerundet. Der aufgeführte Nettoarbeitspreis beinhaltet die ab 1. Januar 2003 geltende verbrauchsabhängige gesetzliche Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh sowie alle derzeit gültigen Abgaben, Umlagen und Steuern. Die Bruttopreise enthalten die ab 1. Januar 2007 gültige Umsatzsteuer von 19 %.

1 Allgemeines

Die Abrechnung des Stromverbrauchs für Kleingartenanlagen und Garagengemeinschaften ist nach dem "Allgemeinen Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der TWN" nicht ohne weiteres durchzuführen. Gründe hierfür sind:

- eine ständige Änderung der Anzahl der Kundenanlagen,
- keine genaue Ermittlung des festen Anteils des Leistungspreises,
- unterschiedliche Stromverbräuche, die eine Differenzierung der Kundenanlagen unter Berücksichtigung der Durchschnittspreisbegrenzung erschweren,
- erschwerte Weiterverrechnung innerhalb der Gemeinschaftsanlagen.

2 Geltungsbereich

Die Sonderpreisregelung ist gültig für:

2.1 Kleingartenanlagen (**Gemeinschaften** ab zwei Gärten), die über eine Kundenanlage (eine Kunden-Nummer mit einem Hauptzähler) versorgt werden, wobei die Einzelanlagen eine Zwischenzähleinrichtung besitzen können.

2.2 Garagenanlagen (**Gemeinschaften** ab zwei Garagen), die über eine Kundenanlage (eine Kunden-Nummer mit einem Hauptzähler) versorgt werden, wobei die Einzelanlagen eine Zwischenzähleinrichtung besitzen können. Die Sonderpreisregelung ist nicht gültig für Einzelgärten bzw. Einzelgaragen, die jeweils über eine Kunden-Nummer direkt abgerechnet werden sowie Anlagen gemäß 3.2.2. Hier gilt für die Abrechnung des Stromverbrauchs der „Allgemeine Tarif“.

3 Bedingungen für die Stromlieferung

Für die Stromlieferung an Kleingartenanlagen bzw. Garagengemeinschaften wird eine Strompreis-Sonderregelung getroffen, die für folgende Bedingungen gelten.

3.1 Je Kleingartenanlage bzw. Garagengemeinschaft ist nach Möglichkeit nur eine Übergabestelle zu errichten. Bei der Herstellung eines Neuanschlusses bzw. bei Verstärkung eines vorhandenen Anschlusses gelten die Festlegungen der „Stromnetzanschlussverordnung“ (NAV Strom) sowie die „Ergänzenden Bedingungen der TWN“.

3.2 Der Stromverbrauch für die Kleingartenanlage bzw. Garagengemeinschaft ist im Regelfall getrennt zu erfassen und zwar nach:

3.2.1 der Entnahme der Gruppe der Kleingartenbesitzer oder – nutzer, der Garagenbesitzer (private Nutzung durch natürliche Personen);

3.2.2 der Entnahme in gemeinschaftlich genutzten oder sonstigen Anlagen wie Vereinshaus, Gaststätte und dergleichen.

Auf eine getrennte Messung der Entnahme nach 3.2.2 kann auf Wunsch des Kunden dann verzichtet werden, wenn diese Entnahme gering ist.

3.3 Vertragspartner für den Strombezug nach 3.2.1 – und damit Gesamtschuldner gegenüber der TWN – ist der Besitzer bzw. Verwalter der Kleingartenanlage, der Garagenanlage oder der Kunde, auf dessen Namen mittels einer Kunden-Nummer (Hauptzähler) mehrere Gärten oder Garagen mit einem Gesamtverbrauch abgerechnet werden. Es wird keine Weiterleitung an Dritte zugelassen. Seitens der TWN wird lediglich einer erlösneutralen Weiterverrechnung bzw. Umlage des Entgeltes für die Stromlieferung auf die einzelnen Kleingarten- bzw. Garagenbesitzer zugestimmt. Es muss gewährleistet sein, dass diesen kein höherer Strompreis als bei direkter Abrechnung mit der TWN berechnet wird. Betriebskosten oder ähnliche Aufwendungen des Betreibers der Kundenanlage sind gegebenenfalls gesondert in Rechnung zu stellen.

3.4 Das Entgelt für die Stromlieferungen nach 3.2.1 wird errechnet aus dem Arbeitsentgelt für die bezogene elektrische Arbeit und dem Verrechnungsentgelt nach Art und Umfang der erforderlichen Messeinrichtung.

Ein Leistungsentgelt wird nicht berechnet. Der Arbeitspreis sowie das Verrechnungsentgelt werden in einem Preisblatt ausgewiesen. Das Entgelt erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Der Steuersatz ab 01.01.2007 beträgt 19 %.

3.5 Soweit in dieser Sonderpreisregelung nichts anderes festgelegt ist, sind die Stromgrundversorgungsverordnung (Strom GVV), die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (NAV Strom), die Stromnetzzugangsverordnung (NZV Strom), die „Ergänzenden Bedingungen der TWN“ sowie der „Allgemeine Tarif“ (AT) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

3.6 Sollte in Ausnahmefällen eine direkte Abrechnung zwischen der TWN und dem einzelnen Gartenbesitzer bzw. Garagenbesitzer erfolgen, so gilt für die Abrechnung des Stromverbrauchs der „Allgemeine Tarif“.

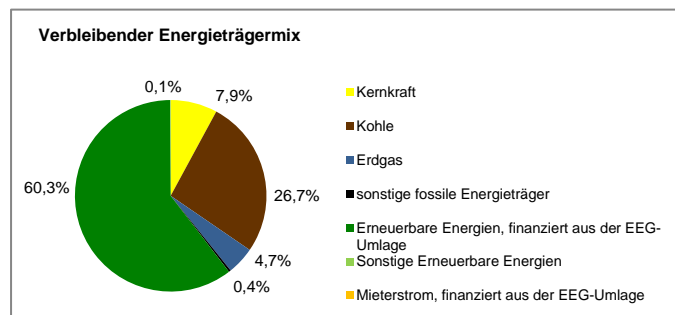
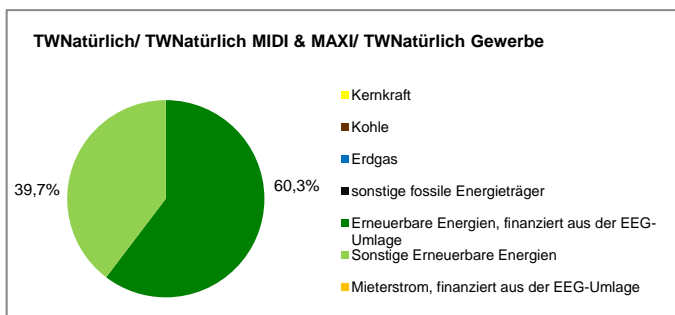
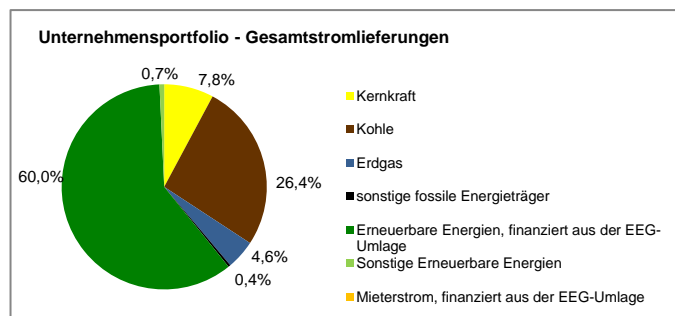
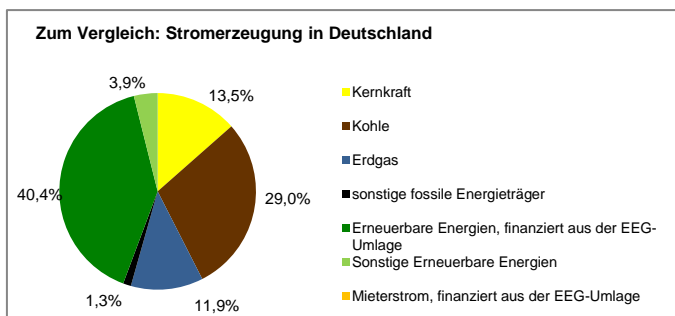
4 Sonstiges

Verstöße gegen die Bedingungen dieser Sonderpreisregelung haben den fristlosen Ausschluss von der Anwendung dieser Sonderpreisregelung zur Folge.

Stromkennzeichnung

Technische Werke Naumburg GmbH

2019



Hinweis auf Schlichtungsstelle/BNNetzA

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice

Postfach 8001/53105 Bonn

Telefon: Mo.– Fr. von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 0180 5101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise max. 42 ct/min)

Telefax: 030 22480-323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Bei Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Angelegenheit nicht beidseitig zufriedenstellend gelöst wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de